

Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung

Grußwort/Vorwort	
Einleitung	4
1 SCHUTZKONZEPT	6
1.1 Arbeitshilfe 1: Gesetzliche Anforderungen an ein Schutzkonzept.	8
1.2 Arbeitshilfen 2 und 3	9, 10
2 TRÄGERVERANTWORTUNG	11
3 HALTUNG	17
4 TEAMKULTUR	22
4.1 Macht	23
4.2 Nähe und Distanz	25
4.3 Kritikkultur	27
4.4 Sexualpädagogisches Konzept	29
4.5 Generalverdacht	33
5 BETEILIGUNG	35
5.1 Beteiligung in den Strukturen von Elterninitiativen	37
5.2 Beteiligung von Kindern	39
5.3 Beteiligung von Eltern	41
5.4 Beteiligung des Teams	43
6 BESCHWERDEMANAGEMENT	46
6.1 Beschwerdemanagement in den Strukturen von Elterninitiativen	48
6.2 Beschwerdemanagement für Kinder	49
6.3 Beschwerdemanagement für Eltern	52
6.4 Beschwerdemanagement für das Team	53
7 VERFAHREN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	56
7.1 SCHNELLE HILFE (Familie/Umfeld) Verfahren § 8 a SGB VIII	59
7.2 Schritte des Verfahrens gemäß § 8 a SGB VIII	60
7.3 Gesetzliche Grundlagen, Begriffsdefinitionen	63
7.4 Orientierungshilfen 1 bis 3 und Bedürfnispyramide	66
7.5 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter*innen	69
7.6 HANDLUNGSSCHEMA bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter*innen	71
7.7 Täterstrategien bezogen auf sexuelle Gewalt	72
ANHANG	
Gesetzliche Grundlagen	74
Literatur	90
Kontaktstellen der BAGE in den Bundesländern	93
Landesarbeitsgemeinschaften in der BAGE	95
Dankeschönsagung	96

EINLEITUNG

Ein Leitfaden zum Kinderschutz für Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierte Kinderbetreuung

Warum noch ein Leitfaden?

Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierte Kinderbetreuung sind bis heute geprägt durch basisdemokratische Strukturen. Sie kommen aus einer Tradition gemeinsamer Gestaltung und Verantwortung für alle Belange.

Diese Tradition stellt im Hinblick auf die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG zum 1.1.2012) einerseits eine Ressource dar, kann aber auch – strukturbedingt – die Umsetzung von Maßnahmen des Kinderschutzes gefährden.

Mit Inkrafttreten des BKSchG wird ehrenamtlichen Vorständen und den pädagogischen Fachkräften in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen.

Sie haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass

- die Rechte der Kinder gewahrt werden,
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in Einrichtungen geschützt werden,
- Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld,
- geeignete Verfahren der Beteiligung von Kindern, entwickelt und angewendet werden,
- es für Kinder Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gibt,
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt und angewendet werden.

All dies gilt es, in einem trägereigenen Schutzkonzept niederzuschreiben, das alle kennen und verstehen. (siehe Kapitel 1)

Um euch als Trägervorteiler*innen, Eltern und pädagogische Fachkräfte dabei zu unterstützen nimmt dieser Leitfaden strukturell bedingte Besonderheiten von Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung bei der Umsetzung des BKiSchG in den Blick. Zu diesen strukturell bedingten Besonderheiten zählen vor allem:

- Das Führen eines Kleinbetriebes in Ehrenamtlichkeit;
- Damit verbunden die Doppelrollen, die Beteiligte häufig innehaben (z.B. Eltern als Arbeitgeber, pädagogische Fachkräfte als Vorstand);
- Oft große Nähe zwischen allen Beteiligten, die es ggf. erschweren kann im Kinderschutzfall mit der nötigen professionellen Distanz zu agieren (Freundschaftsbeziehungen verhindern Wahrnehmung der Arbeitgeberrolle, enge freundschaftliche Beziehungen unter Eltern und Vorständen können zu Missachtung von Schweigepflicht und Datenschutz etc. führen);
- Kaum ein Aufgabenbereich aus dem Spektrum der Trägeraufgaben ist vergleichbar mit dem Kinderschutz. Gelingender Kinderschutz erfordert auch im Ehrenamt professionelles Handeln.
- Für pädagogische Fachkräfte in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung ist es Teil der gelebten Praxis, immer wieder mit neuen ehrenamtlichen Vorständen zusammenzuarbeiten. Pädagogische Fachkräfte stehen dabei für Kontinuität in den Einrichtungen. Damit obliegt ihnen auch die Aufgabe, neue Vorstände auf die Bedeutung und Wichtigkeit des Themas hinzuweisen, Ressourcen und Auseinandersetzung einzufordern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es für ehrenamtliche Trägervorteiler*innen ohne pädagogische Ausbildung eine besondere Herausforderung bedeutet, sich das Thema Kinderschutz anzueignen.

Abschließend noch ein paar Hinweise zur Handhabung des Leitfadens:

- Alle Kapitel sind so gestaltet, dass sie für sich gelesen und bearbeitet werden können. Innerhalb der Kapitel findet sich folgender Aufbau wieder: Nach einer Hintergrundinformation, die die Bedeutung des einzelnen Themas hervorhebt, folgen Fragen, anhand derer das Thema mit den Beteiligten reflektiert werden kann. Zudem haben wir Ideen für die Umsetzung in die Praxis zusammengetragen. Besonderheiten von Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung schließen den jeweiligen Punkt ab.
- Wir haben uns darum bemüht, einen Leitfaden für Elterninitiativen zu verfassen, der bundesweit angewendet werden kann. Regionale Unterschiede, die sich aus landes- und kommunalrechtlichen Vorgaben ergeben, wurden daher nicht mit aufgenommen. Wir bitten darum, dies bei der Erstellung eures individuellen Schutzkonzeptes zu beachten und bei Fragen dazu eure regionalen Kontaktstellen zu nutzen.
- Gibt es einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und ihr braucht schnell eine Gedächtnisstütze, findet ihr die **SCHNELLE HILFE (Familie/Umfeld)** mit den wichtigsten Verfahrensschritten in Kapitel 7.1 und das **HANDLUNGSSCHEMA (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen)** in Kapitel 7.6